



# GEMEINDERAT HAUSEN AM ALBIS

Zugerstrasse 10, 8915 Hausen am Albis  
Telefon 044 764 80 23  
E-Mail christoph.rohner@hausen.ch  
Homepage www.hausen.ch

## Auszug aus dem Protokoll vom 17. Januar 2023

**P1 PERSONAL**  
**P1.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen**

**Nr. 20/2023 Einführung überarbeitetes Pikettreglement per 1. Januar 2023**

### Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte am 13. Dezember 2011 das Pikettreglement und setzte es auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

Mit Beschluss 3 des Gemeinderates vom 22. Januar 2019 wurden die Einsatz- und Bereitschaftsentschädigung den kantonalen Vorgaben angepasst. Gleichzeitig wurde zeitnah eine Optimierung des Pikettreglements vorgesehen.

### Erwägungen

Im überarbeiteten Pikettreglement sollten insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Überprüfung auf Vereinbarkeit mit der Personalvollzugsverordnung VVO des Kantons Zürich
- Berücksichtigung zukünftig vermehrt ausserkommunaler Werkmitarbeiter
- Schliessen von Lücken zur Personalvollzugsverordnung VVO
- Definieren und Präzisieren von Bereitschaftsdienst und Einsatzzeiten und deren Entschädigung

Das nun vorliegende Pikettreglement der Gemeinde Hausen wurde hauptsächlich wie folgt angepasst.

- Übereinstimmende Begriffe mit der Personalvollzugsverordnung des Kantons Zürich.
- Werkmitarbeiterinnen und Werkmitarbeiter aus umliegenden Gemeinden dürfen für vorgesehene Wochenendeinsätze ein Gemeindefahrzeug (einzig) zur Bewältigung des Arbeitsweges benutzen.
- Das Unterhaltsfahrzeug der Wasserversorgung muss nicht zwingend als Pikettfahrzeug genutzt werden, weshalb auch andere Fahrzeuge dafür abgestellt werden können.
- Die nicht als Bereitschaftsdienst vergütete Diskrepanz zwischen der täglichen Sollzeit/Regelarbeitszeit gemäss VVO §118 und dem Pikettdienst gemäss VVO §132 ff wurde aufgelöst.

Mit der Aufhebung der Diskrepanz zwischen der Sollzeit/Regelarbeitszeit von 07:00 bis 17:00 Uhr zur Pikettzeit von 20:00 bis 06:00 Uhr wird eine durch die Werkmitarbeiter schon lange mit Widerwillen hingenommene finanzielle Benachteiligung behoben.

Bisher wurden bei Pikettdienst nur 10.0 Stunden Bereitschaftsdienst zu den durchschnittlich geleisteten 8.5 Stunden Arbeitszeit vergütet. Die restlichen 5.5 Stunden wurden geleistet, jedoch nicht bezahlt. Neu sollen im Pikettdienst Werktags 15.5 Stunden Bereitschaftsdienst geschrieben werden dürfen.

Diese Erhöhung Bereitschaftsdienstvergütung von Fr. 1.75 / h verursacht jährliche Zusatzkosten von ca. Fr. 2'500.

Demgegenüber sollten per Ende 2024 mit Aufhebung der ARA Hausen und Anschluss an den GVRZ in Cham voraussichtlich für den ARA Unterhalt eingesetzte Bereitschaftsdienst- und Pikettkosten in der Grössenordnung von ca. Fr. 12'000 wieder entfallen.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

- 1 Der Einführung des überarbeiteten "Reglements über die Pikettdienste der Regie, Betriebe und Werke" (rückwirkend) per 1. Januar 2023 wird zugestimmt.
- 2 Mit der genderneutralen Umformulierung des gesamten Reglementes wird die Kanzlei beauftragt.
- 3 Mit der Aufnahme in die Rechtssammlung sowie Publikation wird die Kanzlei beauftragt.
- 4 Die Instruktion der Werkmitarbeiter zur korrekten Stundenerfassung hat durch den Leiter Tiefbau und die Kanzlei zu erfolgen.
- 5 Mitteilung an:
  - Kanzlei
  - Leiter Finanzen
  - Leiter Tiefbau
  - Tiefbauvorstand
  - Gemeindeschreiber (Aktenablage)

**Für richtigen Protokollauszug:**



Christoph Rohner  
Gemeindeschreiber

Versand: 18. Januar 2023